Basel, den 10. Oktober 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 41

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Eingabe der Verwaltungskommission des V.S.K. an den Bundesrat. — Weitere preisstabilisierende behördliche Erlasse. — Preis- und arbeitsmarktpolitische Massnahmen. — Voten zur Abwertung in der Bundesversammlung. — „Hochkonjunktur." — Provisionslöhne im Ladendienst des A.C.V. beider Basel. — Vorbereitungskurs für Studienzirkel im Freidorf. — Volkswirtschaft: Sterling fünf Jahre frei von Gold. — Ueber die Funktion der Preisbildungskommission. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Wie propagiert das Verkaufspersonal Coop-Produkte? — Kreiskonferenzen: Herbstkonferenz des X. Verbandskreises. — Aus unserer Bewegung. — Eidgenössische Wehranleihe. — Verwaltungskommission. — Einladungen der Kreisverbände IIIb, und VI des V.S.K. — Arbeitsmarkt.

Eingabe der Verwaltungskommission des V. S. K. an den Bundesrat.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat unterm 1. Oktober 1936 an den schweizerischen Bundesrat folgende Eingabe gerichtet:

Durch die vom Bundesrat beschlossene Abwertung des Schweizer Frankens hat sich eine wesentliche Reduktion des schweizerischen Volksvermögens vollzogen. Durch die geschwächte Kaufkraft unserer Währung werden besonders die auf unselbständigen Erwerb angewiesenen Bevölkerungskreise und die zahlreichen arbeitslosen Personen betroffen. Die beschlossenen Währungsmassnahmen werden fürderhin den Konsumenten verunmöglichen, ihren Bedarf an Waren aller Art und der Lebensmittel im besonderen in bisheriger Weise zu decken. Sie werden den grössten Teil der Bevölkerung zu weiterer Einschränkung in ihrer Lebenshaltung zwingen. Die Massnahmen des Bundesrates werden eine Verteuerung bewirken, da, trotz des generellen Verbotes für Preissteigerungen, auf die Dauer eine Erhöhung der Warenpreise nicht verhindert werden kann. Die Importwaren werden sich naturgemäss entsprechend der Frankenabwertung im Preise höher stellen gegenüber früher, und es besteht die grosse Gefahr, dass sich mit der Zeit auch die Preise für Inlandware allmählich denjenigen der Importartikel annähern oder anpassen werden.

Aus den Erklärungen des Bundesrates und aus den bisher erlassenen Beschlüssen und Verordnungen ist zu entnehmen, dass der Bundesrat gewillt ist, jede ungerechtfertigte Preissteigerung zu verhindern. Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), als Vertreter der organisierten Konsumenten, wird, wenn er auch den Beschluss des Bundesrates betreffend Frankenabwertung nicht gutheissen kann, alles aufbieten, um seinerseits im Rahmen des möglichen mitzuhelfen, die sich daraus ergebenden Nachteile für die Volkswirtschaft im allgemeinen und die auf den täglichen Erwerb angewiesenen Bevölkerungskreise zu lindern.

Der V. S. K. hat schon in einer Eingabe vom 29. Mai 1936 dem Bundesrat verschiedene Vorschläge und Anregungen unterbreitet, um die in den letzten Monaten immer schärfer hervorgetretene Verteuerung der Lebenshaltung durch den Abbau fiskalischer Belastungen aller Art abzuschwächen.

Wir gestatten uns, heute auf diese Vorschläge zurückzukommen und den Bundesrat zu ersuchen nunmehr alle Massnahmen zu treffen, um jede Preissteigerung zu verhindern, soweit dies praktisch möglich ist und soweit diese Preiserhöhung nicht in allen Teilen als gerechtfertigt belegt werden kann.

Als erste Aufgabe des Staates betrachten wir die Bekämpfung der Spekulationsgewinne, die heute mehr denn je als unrichtig und unmoralisch betrachtet werden müssen, weil sie sich nur ergeben auf Grund einer unverschuldeten Verarmung des Volksganzen. Als weitere Massnahmen möchten wir empfehlen:

1. Aufhebung oder wesentliche Ermässigung der statistischen und sonstigen Gebühren insbesondere auf Lebensmitteln, die anlässlich der Einfuhrverzollung erhoben werden.
2. Aufhebung der verschiedenen in letzter Zeit dekretierten, zum Teil nicht unerheblichen Preiszuschläge auf Lebensmitteln, Futtermitteln, etc.
3. Namhafte Reduktion der heutigen Zollansätze auf Lebensmitteln, Gebrauchsartikeln und Rohstoffen aller Art, wobei wir einen angemessenen Schutz der inländischen Produktion und der damit verbundenen Arbeitskraft sowie der landwirtschaftlichen Betriebszweige anerkennen wollen.

4. Weitgehender Abbau der Vorschriften bezüglich Einfuhrkontingentierung, soweit diese Vorschriften nicht handelspolitisch noch notwendig sind.

Die Erfüllung dieser Begehren wäre von grosser Bedeutung für die Gestaltung der künftigen Verkaufspreise; sie würde ermöglichen, die Warenkalkulation niedrig zu halten und die durch die Frankenentwertung zu erwartende Preissteigerung bis zu einem gewissen Grade zu paralysieren. Auch die Lockerung oder Aufhebung der Einfuhrverbote wäre für die Preisgestaltung von grosser Bedeutung, da dem Importeur wieder die Möglichkeit zurückgegeben würde, beim Einkauf der zu importierenden Waren die preislich günstigeren Auslandsmärkte zu berücksichtigen und seine Einkäufe, unbehelligt durch behördliche Vorschriften, in jenem Zeitpunkte vorzunehmen, wo dies hinsichtlich der Preisgestaltung am günstigsten erscheint.

Wir bitten Sie, Herr Bundespräsident, sehr geehrte Herren Bundesräte, unsern Empfehlungen, die sich insbesondere von unserm Bestreben der Wahrung der in starke Mitleidenschaft gezogenen Konsumenteninteressen leiten lassen, in gebührende Beachtung zu ziehen und ihnen, soweit dies irgendwie möglich ist, zur Verwirklichung zu verhelfen.

Weitere preisstabilisierende behördliche Erlasse.

Anschriften von Warenpreisen und -Qualitäten.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in Erwägung, dass Anschriften von Warenpreisen und Qualitäten im Kleinhandel geeignet sind, eine ungerechtfertigte Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu vermeiden und die Anpassung der Volkswirtschaft an die durch die Abwertung der Währung geschaffenen Verhältnisse zu erleichtern, indem sie

die Durchführung und Wirksamkeit der Überwachung von Warenpreisen fördern,

dem Käufer erleichtern, die Preise verschiedener Waren und Qualitäten in verschiedenen Verkaufsstellen zu vergleichen, somit die seinem Einkommen entsprechenen Käufe zu tätigen,

zugleich auch den reellen Kleinhändler gegen unlautern Wettbewerb und ungerechtfertigte Kritik schützen, gestützt

auf Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 27. September 1936 über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung, verfügt:

Art. 1. Diese Verfügung bezieht sich auf die nachstehend genannten, im Kleinhandel zum Verkauf feilgebotenen Waren:

1. Käse
2. Butter
3. Speisefette
4. Speiseöle
5. Fleisch und Fleischwaren
6. Teigwaren
7. Griess
8. Haferflocken
9. Eier
10. Früchte
11. Gemüse
12. Bienenhonig
13. Zucker
14. Reis
15. Kleider und Bekleidungsgegenstände
16. Schuhwaren.

Art. 2. Wer die in Art. 1 hiervor genannnten Waren im Kleinhandel in Läden, Schaufenstern, in Markthallen, auf den Marktplätzen oder im Strassenhandel offen, verpackt oder in Gefässen irgendwelcher Art feilbietet oder ausstellt, ist verpflichtet, diese Waren mit Anschriften zu versehen, aus denen der genaue Preis je Verkaufseinheit (z. B. Gewicht, Stückzahl, Büschel), die handels- bezw. ortsübliche Qualitätsbezeichnung, sowie die Herkunft (Inland oder Ausland) der einzelnen Waren deutlich ersichtlich sind.

Wer die in Art. 1 hiervor genannten Waren im Kleinhandel feilbietet, ohne sie sichtbar auszustellen, hat in seinen Läden, Schaufenstern und Schaukästen, bzw. an seinem Verkaufslokal oder Verkaufswagen, für die nicht ausgestellten Waren gut sichtbare Preisverzeichnisse anzubringen, die den oben für Anschriften aufgestellten Bedingungen entsprechen.

Art. 3. Für die Qualitätsbezeichnung der in Art. 1 hiervor genannten Waren gelten die Bestimmungen der Verordnung des Bundesrates über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 26. Mai 1936 (insbesondere die Bestimmungen der Art. 1—38, Art. 81 ff., 91 ff., 106 ff., 113 ff., 119 ff., 164 ff., 171 ff., 186 ff., 217 ff. und 232 ff.), sowie allfällige auf Grund der genannten Verordnung erlassene kantonale Vorschriften.

Art 4. Die Kantone sorgen in ihrem Gebiet für die Durchführung dieser Verfügung. Sie bestimmen im Einverständnis mit der Preiskontrollstelle des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements die Organe, welche die Innehaltung der Vorschriften dieser Verfügung zu überwachen haben.

Die Kantone können zur Durchführung dieser Verfügung die kantonalen und örtlichen Interessenten zur Mitwirkung beiziehen.

Art. 5. Die in Art. 4 hiervor genannten Organe haben folgende Befugnisse und Pflichten:

1. Sie sind befugt, Läden, Lager, Marktstände und fahrbare Verkaufsvorrichtungen des Kleinhandels zu besichtigen, nötigenfalls Warenmuster, Anschriften von Warenpreisen und -qualitäten, sowie Preisverzeichnisse als Beweismittel zu fordern und zweckdienliche Auskünfte vom verantwortlichen Personal der fraglichen Betriebe zu verlangen.

2. Sie sind verpflichtet, der eidgenössischen Preiskontrollstelle über die von ihnen festgestellten Verstösse gegen diese Verfügung schriftlich zu berichten, den Berichten die nötigen Beweismittel beizulegen und den Fehlbaren ein Doppel der Berichte zuzustellen. Handelt es sich um leicht verderbliche Waren oder um Waren, deren Preise häufigen Schwankungen unterliegen, so kann die Berichterstattung auch telephonisch erfolgen.

Bekanntgabe der Namen der Uebertreter.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement verfügt:

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und die zuständigen kantonalen Behörden können die Veröffentlichung der Namen von Personen oder Unternehmungen anordnen, die den auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 27. September 1936 über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung erlassenen eidgenössischen und kantonalen Verfügungen oder Vorschriften zuwiderhandeln.

Lockerung der Einfuhrbeschränkungen.

In der Erwägung, dass angesichts der Abwertung der Währung die zum Schutze der inländischen Produktion gegen übermässige Einfuhr erlassenen Massnahmen jedenfalls nicht mehr im bisherigen Maße nötig sind, die vollständige Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen jedoch aus handelspolitischen Gründen nicht tunlich erscheint, ihre unveränderte Aufrechterhaltung hingegen der Landesversorgung zu angemessenen Preisen hinderlich wäre, hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement den mit der Durchführung der Einfuhrbeschränkungen betrauten Stellen bestimmte Weisungen für weitestgehende Lockerungen der Einfuhrbeschränkungen gegeben und zudem den Auftrag erteilt, unverzüglich noch weitere Massnahmen, u. a. auch Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen, zu prüfen.

Die der Sektion für Einfuhr und der Textil-Treuhandstelle erteilten Weisungen gehen einerseits dahin, für diejenigen Waren, deren Einfuhr bisher im allgemeinen nur den Firmen bewilligt wurde, welche frühere Importe nachweisen konnten, künftig Bewilligungen grundsätzlich auch allen andern regulären Firmen im Rahmen der für die Einfuhr aus den einzelnen Ländern festgesetzten Kontingente zu erteilen; anderseits soll für diejenigen Waren, wofür bisher zusätzliche Einfuhr nur unter der Bedingung von bestimmten Leistungen, insbesondere des Bezuges inländischer Ware bewilligt wurde, diese Leistungsverpflichtung gemildert oder unter Umständen sogar aufgehoben werden. Eine weitere Erleichterung ist auch in dem Sinne angeordnet worden, dass den Importeuren grössere Freiheit gewährt wird in der zeitlichen Ausnützung ihrer Kontingente, indem, abgesehen von den schon bisher berücksichtigten Saisonbedürfnissen, noch weitere Ausnahmen von der Regel der bloss quartalsweisen Freigabe der Kontingente gewährt werden sollen, wenn nicht aus handelspolitischen Gründen davon abgesehen werden muss. Für die Ware des sogenannten Kompensationsverkehrs werden besondere Massnahmen getroffen.

Lockerung der Bestimmungen betr. Preiserhöhung für den Import von Obst, Gemüse, Eiern und Comestibleswaren.

Da ein allgemeines Verbot von Preiserhöhungen für die meisten dieser Artikel auf die Länge nicht durchführbar ist und die Preise saisonmässigen Schwankungen unterworfen sind, hat die Eidgenössische Preiskontrolle folgende allgemeine verbindliche Regelung der Verkaufspreise getroffen:

a) Die Importeure von Eiern, Früchten und Gemüsen sind verpflichtet, der Preiskontrollstelle **fortlaufend ihre Ankaufspreise** für diese Artikel franko Grenze unverzollt sowie franko Domizil zu übermitteln und in gleicher Weise die **Verkaufspreise** mitzuteilen.

b) Eine Erhöhung der Verkaufspreise zu Folge der gestiegenen Ankaufspreise ist maximal nur in dem Ausmasse erlaubt, als der **effektive Abwertungsverlust ausmacht.** Die Marge der Importeure, Zwischenhändler und Detailhändler muss absolut die gleiche bleiben. Es darf also nicht der frühere prozentuale Zuschlag auf dem neuen Einstandspreise gemacht werden.

Die Preiskontrollstelle behält sich selbstverständlich jederzeit die Kontrolle anhand der eingegangenen Fakturen vor und wird die Möglichkeit einer weitern Komprimierung der vor der Abwertung gültigen Margen überprüfen.

c) Die Importeure von den oben erwähnten Artikeln sind verpflichtet, alles zu versuchen, dass nicht die ganze Abwertungsdifferenz zu ihren Lasten fällt, sondern ein Teil von den ausländischen Lieferanten getragen wird.

Gegen jede ungerechtfertigte Preiserhöhung wird die Eidg. Preiskontrollstelle in Verbindung mit den kantonalen und kommunalen Preisüberwachungsstellen mit aller Schärfe vorgehen.

Herabsetzung von Zöllen.

Der Schweizerische Bundesrat hat beschlossen:

Art. 1. Die nachstehenden Positionen des Gebrauchstarifs vom 8. Juni 1921 werden wie folgt herabgesetzt oder aufgehoben:

Tarif-No.	Warenbezeichnung	Zollansatz Bisheriger	Zollansatz Neuer
	Obst und geniessbare Beeren:		
	— frisch:		
	— — offen oder in Säcken:		
ex 23	— — — Aepfel, Birnen	2.—	—.—
	— — in anderer Packung:		
ex 24a	— — — Aepfel, Birnen	5.—	—.—
	— gedörrt oder getrocknet:		
	— — nicht ausgesteint (Steinobst):		
	— — — Pflaumen und Zwetschgen:		
25a[1]	— — — — in Gefässen aller Art von 50 kg Gewicht u. darüber	5.—	—.—
25a[2]	— — — — in Gefässen aller Art von weniger als 50 kg Gewicht	10.—	—.—
	Obst und geniessbare Beeren:		
	— gedörrt oder getrocknet:		
	— — ausgesteint, ausgekernt:		
27a	— — — Aprikosen	40.—	10.—
27b	andere	50.—	20.—
	Weintrauben:		
	— frische:		
	— — zum Tafelgenuss:		
31b	— — — in kleinen Paketen, Kisten, Schachteln oder Körben von höchstens 5 kg Gewicht, lose oder je 4—10 zu Cageots oder Traglasten vereinigt, mit Papier- oder Leinwandumhüllung in diesen Packungen auch in ganzen Wagenladungen eingeführt	10.—	5.—
31c	— — — in eichenen Fässchen v. höchstens 18 kg Bruttogewicht	10.—	5.—
	Südfrüchte:		
36a	— Zitronen	3.—	—.—
	— Orangen, Mandarinen:		
36b[1]	— — in Kisten verpackt	9.—	4.50
36b[2]	— — in anderer Packung oder lose	10.—	5.—
38	— Mandeln, mit oder ohne Schale	10.—	5.—
	— andere Südfrüchte:		
aus 39a[1]	— — Baumnüsse und Haselnüsse	10.—	5.—
	Gemüse:		
	— frisch:		
40a	Kohl, gelbe Rüben, Esszwiebeln	3.—	—.—
40b[1]	— — Tomaten	5.—	—.—
40b[2]	— — andere, mit Einschluss der Artischoken, Spargeln, Gurken (cornichons), grünen Bohnen und Erbsen, Trüffeln	10.—	5.—
86	Eier	15.—	—.—
per 100 kg.			

Art. 2. Der Zollzuschlag von Fr. 4.— per q auf der Position 7 (Mais) wird aufgehoben.

Zollrückerstattung auf Kartoffeln.

Der Bundesrat hat die vom Finanzdepartement bis auf weiteres verfügte Rückerstattung des Zollzu-

schlages von 4 Fr. je 100 kg Speisekartoffeln genehmigt.

Reduktion der Schweinezölle.

Der Bundesrat beschloss, den Zoll für Mastschweine über 60 kg von 50 Fr. auf 20 Fr. zu reduzieren, so dass auch bei diesem Artikel keine Preiserhöhung einzutreten braucht.

Vollmachten für die Kantone bei Preissteigerungen.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat an die Kantonsregierungen folgendes Telegramm gerichtet:

«Obwohl wir darüber orientiert sind, dass im grossen und ganzen Publikum und Handel sich ruhig verhalten, vernehmen wir, dass in einzelnen Städten und Orten Grossisten und Händler versuchen, den Detailhandel nicht mit den notwendigen Waren zu versorgen, und dass Detaillisten ihre Preise erhöhen. Trifft dies in Ihrem Kanton zu, erteilen wir Ihnen die Kompetenz und ersuchen Sie, bei Importeuren, Grossisten und Händlern jeder Branche, die die normale Belieferung ihrer Kunden zu bisherigen Preisen verweigern, amtlich Inventar aufzunehmen und unserer Preiskontrollstelle Bericht und Antrag über Ihnen gutscheinende weitere Massnahmen sofort zu unterbreiten und ferner Preiserhöhungen beim Detailhandel sofort durch geeignete Organe feststellen zu lassen. In beiden Fällen erwarten wir gegebenenfalls Ihren Antrag auf Sanktionen und sind nötigenfalls bereit, dem Bundesrat Antrag auf sofortige Herabsetzung oder Aufhebung der Zollansätze einzureichen. Wir bitten Sie um fortlaufende Orientierung unserer Preiskontrollstelle über die von Ihnen gemachten Feststellungen und danken Ihnen zum voraus.»

Preis- und arbeitsmarktpolitische Massnahmen.

Die für den gegenwärtigen Moment unbedingt zu unterstützende offizielle Preispolitik zur Erhaltung des Preisniveaus auf dem Stande vor der Abwertung hat für die Importartikel gewisse Massnahmen zoll- und subventionspolitischer Natur zur Voraussetzung. An anderer Stelle wird über die schon in Kraft getretenen Zollherabsetzungen und die Einfuhrerleichterungen berichtet. Um vorläufig auch den Brotpreis nicht steigen zu lassen, erhalten die Müller entsprechend erhöhte Zuschüsse aus Bundesmitteln, was zwar bedeutende Summen erfordern wird. Es wird deshalb geprüft, ob die Zuschüsse in der Weise herabgesetzt werden können, dass das bisherige Mahlverfahren durch eine stärkere Abstufung der Preisspannen zwischen Weissmehl, Vollmehl und Ruchmehl geändert wird. — Um die Landesversorgung sicherzustellen, hat das Volkswirtschaftsdepartement im Hinblick auf die event. Kündigung von Lieferungsverpflichtungen für Weizen seitens Ungarns verfügt, dass für die erforderlichen Mengen von Weizen die Einfuhr aus Übersee freizugeben sei.

Während für die Brotpreis-Stützung die Bundeshilfe in vermehrtem Maße in Anspruch genommen wird, wird sie auf der andern Seite abgebaut. So werden für abgeschlossene Exportgeschäfte keine Fabrikationszuschüsse mehr gewährt. Ebenso wird der für das nächste Jahr in Aussicht genommene Kredit von 18 Millionen zur Förderung der Warenausfuhr gestrichen.

Eine der — im Grunde genommen bestimmt erfreulichen — Folgen der durch die Abwertung gestiegenen Kauflust ist die voraussichtliche starke Belebung der Fabrikationstätigkeit. Dass es sich hierbei jedoch nur um eine vorübergehende Erscheinung handeln kann, dürfte auch den einzelnen Unternehmen klar sein. Um deshalb den zu erwartenden Stillstand resp. Rückschlag nicht zu brüsk und zu schädigend werden zu lassen, werden die Behörden es sich versagen müssen, jedes momentane Ansteigen des Beschäftigungsgrades durch Gewährung von Ausnahmen von der normalen Arbeitszeit zu begünstigen. Deshalb hat auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die für den Vollzug des Fabrikgesetzes zuständigen kantonalen Behörden eingeladen, in der Erteilung von Bewilligungen für Überzeitarbeit sowie für vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit möglichst zurückhaltend zu sein. Zudem setzt das Bundesamt voraus, dass immer die Möglichkeit der Einstellung von Arbeitslosen erwogen wird.

Voten zur Abwertung in der Bundesversammlung.

(Schluss.)

Bundespräsident Meyer: Schon vom Jahre 1933 bis 1935 behaupteten wir unsere Währung nur unter Aufwendung von Hunderten von Millionen gegen die internationale Spekulation. Im Mai hing es an einem Haar, dass auch Holland abwertete. Alles war schon bereit dazu. Als nun Frankreich am Donnerstag plötzlich den Diskontsatz von 3 auf 5 Prozent erhöhte und um 30 Prozent abwertete, da wären wir als einziges Land der Goldwährung ohne Abwertung einem unerhörten Anprall der internationalen Spekulation ausgeliefert gewesen und hätten vielleicht eine halbe Milliarde an Gold aufwenden und später doch dann noch abwerten müssen. Dann hätte man uns mit Recht Mangel an Voraussicht vorwerfen können. Seither sind auch Holland, Lettland und Griechenland zur Abwertung geschritten.

Weder der Sprechende noch der Bundesrat sind so verbohrt, um zu glauben, die Abwertung sei die Lösung aller Rätsel. Aber sie ist möglicherweise ein Mittel zur Hilfe, wenn man sie gut anzuwenden versteht.

So lieb uns unsere Währung war, und so grosse Opfer wir jahrelang für sie gebracht hatten, so mussten wir zu unserer Entscheidung kommen. Wir haben bedauert, dass es uns nicht möglich war, weder mit dem Parlament, noch mit den Wirtschaftsverbänden noch rechtzeitig Fühlung zu nehmen. Der Bundesrat hat sowohl die finanzielle wie die wirtschaftliche Seite der Abwertung geprüft. Die finanzielle und monetäre Lage der Schweiz war gut, aber an den Gefahren konnte man nicht vorbeisehen, die aus dem Zusammenbruch des französischen Frankens entstehen mussten. Als einziges Goldland hätte die Schweiz nicht bestehen können; der Haltung Hollands waren wir nicht sicher.

Zur Wirtschaftslage erklärt Bundespräsident Meyer, dass besonders die Arbeitslosigkeit eine drückende Stimmung geschaffen habe. Der Reichtum des Landes beruht nicht in Vermögenswerten, sondern in den produktiven Arbeitskräften. Es kann nicht möglich sein, dass alle Kreise unter der Abwertung leiden. Wir sind aber bereit, mit Ihnen zu prüfen, wie die Schäden der Abwertung verhindert werden können.

Der Chef des Finanzdepartements bittet, die internationale Verständigung doch auch nicht zu unterschätzen. An der Hebung des Weltverkehrs durch die Annäherung der Währungen hat gerade die Schweiz als Exportland ein grosses Interesse.

Voten aus dem Nationalrat:

Huber: Wir betrachten die Abwertung als Fehlentscheid. Wenn aber der Bundesrat abwerten wollte, dann muss man immerhin anerkennen, dass er den gescheitesten Zeitpunkt dafür gewählt hat. Festzustellen ist ferner, dass auch nach der Abwertung kein Grund zu einer Panik vorliegt.

Die Abwertung verlangt ein Opfer von den Sparern, den Rentnern und Pensionären; geschädigt sind auch alle Lohnempfänger. Von den 6 Milliarden Auslandguthaben müssen etwa 2 als uneinbringbar abgeschrieben werden; von den restlichen 4 Milliarden schenken wir dem Ausland 1,8. Allerdings gibt es auch Nutzniesser, so die Besitzer von Sachwerten und alle diejenigen, die rechtzeitig ihren patriotischen Gefühlen keinen Zwang mehr angetan und sich ins Gold geflüchtet haben. Ob der Fremdenverkehr aus der Abwertung Nutzen zieht, bleibt abzuwarten. Schon vor der Abwertung haben gewisse Staaten die Ausreise nach der Schweiz durch staatliche Massnahmen erschwert.

Was feststeht, das ist jedenfalls eine Verteuerung der Lebenshaltung. Der Bundesrat hat dagegen Massnahmen getroffen; aber er ist offen genug, zu erklären, dass sich die Preissteigerung auf die Dauer nicht vermeiden lasse. Er rechnet mit etwa zwölf Prozent. Was das für den kleinen Mann bedeutet, kann jedermann leicht ermessen. Denken Sie an das Brot, an das Fett, an die für die Industrie notwendigen Rohstoffe, an die Kohlen und alle möglichen Gebrauchsgegenstände! Sie haben (zu der Mehrheit des Rats gewendet) die Wirtschaftsmassnahmen des Bundesrats stets gebilligt; Sie haben das Volk dazu gebracht, die Kriseninitiative zu verwerfen. Das Ende Ihrer Wirtschaftspolitik ist die Abwertung.

Der Bundesrat muss uns sagen, wie sein künftiges Programm aussieht. Die bisherigen Methoden haben versagt. Es ist aber als sicher anzunehmen, dass auch diesmal wieder die lohnarbeitenden Schichten alle Opfer tragen sollen. Ueber die Absichten des Bundesrates haben wir keine Auskunft erhalten, weder über die Löhne noch über die Renten der Pensionierten, und vor allem nicht über die Arbeitslosen. Bestimmt sind auch Rückwirkungen auf die Gemeinden zu erwarten. Darüber grosses Schweigen; der Bundesrat verbietet ihnen nur, die Tarife zu erhöhen, trotz verteuerter Kohlenpreise.

Oeri: Unsere grosse Sorge ist nicht staatsrechtlicher Natur, sondern betrifft die Sünde gegen Treu und Glauben, die der Bundesrat die Eidgenossenschaft begehen lässt. Damit, dass der Staat sein Wort bricht, das er in bezug auf den Wert des Staatsgeldes gegeben hat, wird unser Volk sich nie abfinden. Und wenn es sich abfände, desto schlimmer! Es wäre ein Zeichen für den Verfall des Respekts vor fremdem Eigentum, dessen Folgen wir aus den Inflationsländern kennen.

Der Bundesrat scheint zu glauben, die Abwertung sei nur äusserer Schein; in Wirklichkeit handle es sich um Eigentumsrettung, nicht um Eigentumszerstörung. Die Leute, die einen Versicherungsbestand von vier Milliarden bei den schweizerischen Lebensversicherungen zusammengetragen haben und nun dreissig Prozent verlieren, werden ihm dies nicht glauben, und ebenso wenig die Sparer, die fünf Milliarden in Sparheften und Kassenobligationen der Kantonalbanken angelegt haben, und alle andern Geschädigten auch nicht. Diese Leute können alle auch denken und berechnen, wie viel mehr von unserem abgewerteten Geld nötig sein wird, um den Bedarf unseres rohstoffarmen, vom Kolonialbesitz ausgeschlossenen Landes zu decken, das keine Kohle, kein Petrol, keine grossen Minerallager, keine Wolle und Baumwolle hat und nur einen bescheidenen Bruchteil seines Getreidebedarfs selbst erzeugen kann. Und diese Leute wissen auch, dass die Schweiz ein Gläubigerland ist, dass ihm zum Beispiel Deutschland drei bis vier Milliarden schuldet, und dass die Abwertung somit für Herrn Schacht ein Geschenk von einer Milliarde bedeutet.

So rechnete und dachte auch der Bundesrat bis Samstag, 26. September 1936, um die Mittagsstunde. Was hat ihn — das heisst seine Mehrheit — veranlasst, auf dieses Rechnen und Denken zu verzichten? Uebertriebene Hoffnungen und übertriebene Aengste! Er hoffte anscheinend, das goldene Zeitalter der universellen Währungsreform sei herangekommen in Gestalt einer monetären Einheitsfront der Weltmächte England, Frankreich und Amerika. Wer die Vorbehalte des englisch-amerikanischen Communiqués beachtet, ist nicht so optimistisch und ebenso wenig, wer gerade gestern gelesen hat, dass England einen neuen Pfundabrutsch in der Richtung auf den Dollar plant. Mit der Einreihung in eine noch gar nicht vorhandene Front hätte es also wahrlich nicht so sehr pressiert, zumal da die französische Abwertung gerade in die Pause zwischen Sommer- und Wintersaison fiel und also auch die Fremdenindustrie nicht von einem Tag zum andern bedrohte. Aber der Bundesrat stand ausserdem unter dem Druck der Angst vor dem Goldabfluss aus unserer Nationalbank. Diese selbst hat den Abfluss nicht als bedrohlich taxiert. Aber wenn der Bundesrat ihn unerträglich fand, so hätte er ihn durch ein temporäres Goldembargo stoppen können, was ein sehr viel harmloseres Mittel gewesen wäre als die Abwertung. Gewiss wäre auch dadurch ein Sinken des Frankenkurses eingetreten, also ein gewisser Ausgleich für den französischen Chok. Man hätte Zeit gewonnen und dann das Embargo wieder aufheben können.

Schmid (Aargau): Der Bundesrat hat in eigener Machtvollkommenheit gehandelt. Die Verantwortlichkeit des Parlaments liegt darin, dass sie die Verteuerung der Lebenshaltung verhindert.

Oprecht (Zch.) stellt fest, dass für die gesamte Volkswirtschaft die Abwertung ein Verlust ist. Wer soll ihn tragen? Diejenigen, welche heute schon alle Lasten tragen? Die Löhne sind, auch in den öffentlichen Betrieben, zwei- bis dreimal abgebaut worden, die Renten werden um 30 % gekürzt, die Arbeitslosen leiden heute schon grösste Not. Die Abwertung bedeutet einen neuen Abbau von 10 %.

„Hochkonjunktur."

Wer heute die Geschäfte betritt, könnte fast deren Inhaber beneiden. Infolge der Abwertung, d. h. der zu erwartenden Preissteigerungen hat sich der Konsumentenschaft eine ungeheure Kauflust, die sich bis zur Panik steigert, bemächtigt. In der «N. Z. Z.» werden hierüber einige geradezu pikante Einzelfälle aufgezählt:

«Diese Hamsterei soll da und dort recht krass gewesen sein; sie nimmt auch lächerliche Formen an, werden doch gelegentlich solche Inlandprodukte gekauft, deren Preise gar nicht oder dann nur mit der Zeit in sehr bescheidenem Masse steigen werden. Man kauft allerlei Konserven en gros und vergisst, dass sie sich von den ägyptischen Pyramiden darin unterscheiden, dass sie nicht für die Ewigkeit halten. Wie wenig wird mit solchen Hamstereinkäufen in der Regel gespart, denn ein grosses Lager auf dem Regal des Küchenkastens verleitet die gute Hausfrau zumeist zu einem vermehrten Verbrauch. Vor vollen Schubladen wird man unsolider. In einem Geschäft kaufte eine schlichte Seele 20 Tuben Zahnpasta; was nützt ihr der hygienische Aufwand; bis sie zur letzten Tube kommt, hat sie das Alter zahnlos gemacht! Man erzählt uns bei unserem Rundgang durch die Geschäfte die drolligsten Intermezzi. Ein Herr kauft 60 Paar Socken. Eine einfache Frau ersteht einen raren Perserteppich. Modeartikel werden in vollen Koffern auf Vorrat gekauft, obwohl Mode ein kurzfristiges Ding ist. Ein Schuhgeschäft an der Bahnhofstrasse, das in der Erwachsenen- und Kinderabteilung zum Bienenhaus geworden ist, macht die Erfahrung, dass die Leute nicht mehr individuell den guten modernen Schuh verlangen, sondern «einfach Schuhe kaufen». Auch ein grosses Konfektionsgeschäft hat lebhaftesten Betrieb. Die Frankenabwertung hat zwei Spezies von Kunden gerufen: dem, der später eingekauft hätte und nun seinen Kauf beschleunigt, und jenem, der nur einen Mantel zu kaufen vor hatte und nun gleich zwei nimmt, wohl mit einem blinden Vertrauen auf die Anständigkeit der Motten.»

Zum Glück lässt sich in den letzten Tagen eine gewisse Beruhigung feststellen. Hiezu beigetragen haben natürlich in erster Linie die energischen Massnahmen des Bundesrates zur Stabilhaltung der Preise. Dass sich weite Teile der Bevölkerung auf den Winter eindecken und dabei die jetzt verhältnismässig noch niederen Preise ausnützen wollen, ist durchaus verständlich, zumal im allgemeinen ja mit Lohnerhöhungen für die nächsten Monate nicht gerechnet werden darf. Sozial ungerecht ist jedoch die Unmöglichkeit für die zahlrei-

chen Mitbürger, die infolge des Fehlens genügender Mittel an dieser Vorratsbildung nicht teilnehmen können. Gerade im Interesse dieser Bevölkerungsschicht wäre eine sofortige Erhöhung der Preise um etwa 10 % unter nachheriger entsprechender Rückvergütung — wie es übrigens anlässlich der bekannten Zuckerzollerhöhung teilweise auch geschehen ist — am Platze gewesen. Jedenfalls wäre für die Mitglieder von Konsumgenossenschaften dank dem schon vorhandenen Institut der Rückvergütung weitgehendste Garantie dafür vorhanden gewesen, dass die Preiserhöhung den einzelnen Konsumenten wieder zugute gekommen wäre. Diese Garantie hätte jedoch in der Privatwirtschaft gefehlt. Deshalb waren — im Blick auf das Ganze — die getroffenen Massnahmen angezeigt. Es ist nur zu hoffen, dass es gelingen wird, die vorhandenen Vorräte noch solange zu strecken, damit noch genügend Zeit bleibt, um die sozial zu ungerechten Auswirkungen der Abwertung weitgehend zu mildern.

Provisionslöhne im Ladendienst des A.C.V. beider Basel.

Provisionslöhne werden von Gewerkschaften und Angestelltenverbänden aus prinzipiellen Erwägungen heraus abgelehnt. Diese Ablehnung ist zu begreifen, wenn man die oft skrupellose Ausbeutung von Arbeitskräften mit Hilfe dieses Systems beobachtet. Es ist nun aber mit dem Provisionslohnsystem wie mit vielen andern Dingen, man kann es eben auf zweierlei Arten anwenden, zum Wohl und zum Schaden der Arbeitnehmer, zum Wohl und Schaden der Kundschaft.

Die Genossenschaft ist grundsätzlich für Fixlohn. Es gibt nun aber Branchen, bei denen man das Fixlohnsystem als wirklich nicht zweckdienlich bezeichnen kann. So z. B. im Verkaufsdienst. Schon Dr. E. Koriol gibt in einer Abhandlung über den Verkaufsdienst der Meinung Ausdruck, dass sich beim Verkaufsdienst Fixlohnentschädigung wenig eigne. Einen Hauptmangel des Fixums sieht er darin, dass er keinen Ansporn zur Leistungssteigerung in sich trägt. Ein Ladengeschäft kann durch das Verkaufspersonal gehoben, aber auch ruiniert werden. Freundliche, zuvorkommende Bedienung wiegt mehr auf als die beste Ware. Deshalb ist vom rein geschäftlichen Standpunkte aus für den Ladendienst dasjenige Lohnsystem am zweckmässigsten, das die Tendenz zur Arbeitssteigerung in sich trägt, das Provisionssystem.

Wenn nun die Genossenschaft das Provisionssystem anwendet, so soll auch dabei immer vom Grundsatze ausgegangen werden, dass ein Existenzminimum gesichert sein muss und dass die Entschädigung nie unter den Wert der Leistung sinken darf. Wenn im A. C. V. beider Basel von 250 Verkaufsstellen 50 ins Provisionssystem (Depotladen) geführt werden, so wird auch bei diesen letzteren erwähnter Grundsatz hochgehalten. Bei den Depots des A. C. V. handelt es sich meistens um Läden in wenig besiedelten Quartieren oder kleinen Landgemeinden, Läden, deren Umsatzmöglichkeiten Spesentragung der Fixlohnentschädigung nicht gestatten, jedoch einer tüchtigen Verkäuferin ein gutes Einkommen gewähren. Manchmal sind die Bezüge der Depothalterinnen grösser als die früherer Fixlohnentschädigungen als Verkäuferin. Das Depotsystem birgt Umsatzsteigerung und Spesenreduktion in sich. Es ist typisch, dass die verantwortliche Verkäuferin eines Fixlohnladens in ihren Anforderungen in Bezug auf Personalzuteilung in der Regel relativ zum Umsatz weit höher geht als eine Depothalterin. Die gleiche Verkäuferin wird plötzlich ohne Schaden für den Kundendienst mit weniger Personal auskommen, wenn ihr Laden in ein Depot umgewandelt ist. Dies darum, weil die Depothalterin für die Entschädigungen an Hilfspersonen zum Teil aus ihrem Provisionsbetrag aufkommen muss. Diese Verfügung bildet absolut keine Härte, denn man kann wohl annehmen, dass wenn eine Depothalterin eine Hilfskraft anfordert, der Umsatz und somit auch die Provision gestiegen sind. Die Depothalterin hat nicht nur ein Interesse daran, das Verkaufsvolumen zu steigern, sie wird auch danach trachten, die Spesen in erträglichem Rahmen zu halten.

Aus einer vom A. C. V. beider Basel per 1. Semester 1936 erstellten Statistik kann entnommen werden, dass die Spesen der Fixlohnläden im Verhältnis zum Umsatz 10,14 %, diejenigen der Depotläden 9,7 % betragen. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass bei grossen Läden mit grossem Personalbestand das Provisionssystem gegenüber dem Fixlohnsystem keine wesentliche Spesenentlastung ergibt. Trotz des kleineren Totalumsatzes ist die durchschnittliche Leistung pro Verkaufsperson in den Depotläden rund 10 % grösser als in den Fixlohnläden.

Die Praxis zeigt, dass der Provisionslohn das Interesse am Verkauf steigern kann. In vielen Fixlohnläden stösst man oft auf eine gewisse «Gleichgültigkeitsmentalität». Der Ausspruch: «Es ist mir gleich, ob viel oder wenig Kunden in den Laden kommen», ist typisch hierfür. Eine solche Mentalität kann nicht hochkommen, wenn die I. Verkäuferin am Umsatz beteiligt ist.

Wie anregend die Umsatzbeteiligung sich auswirkt, mag auch folgender Fall zeigen:

In einer Spezialverkaufsstelle unserer Genossenschaft ging der Umsatz ständig zurück, obwohl auf Grund der gegebenen Verkaufsmöglichkeiten eine Umsatzsteigerung durchaus zu erwarten gewesen war. Dieser Laden wurde nun bei gleichem Verkaufspersonal in ein Depot umgewandelt, d. h. es wurden die I. und II. Verkäuferin im Umsatzlohn entschädigt. Schon im ersten Monat nach dieser Umwandlung zeigte sich eine merkliche Umsatzsteigerung. Auf die Frage, wieso diese Steigerung habe erreicht werden können, erfolgte die Antwort: «Ja, wir haben uns aber auch Mühe gegeben.» Damit ist der Zweck des Provisionslohnes erreicht: Besser bediente Mitglieder, steigender Umsatz, höhere Entschädigungen an das Verkaufspersonal.

Die Depothalterin des A. C. V. beider Basel erhält eine 5-prozentige Verkaufsprovision auf die im Detail verkauften Artikel und eine solche von 2 % vom Fakturenbetrag auf Migrosbestellungen.

Benötigt eine Depothalterin eine Lehrtochter, so trägt der A. C. V. die halben Lohnspesen, die andere Hälfte geht zu Lasten der Depothalterin. An den Stellvertretungskosten bei Ferien- und Krankheitsabwesenheit der Depothalterin übernimmt der A. C. V. ebenfalls die Hälfte. Die Versicherung bei der Versicherungsanstalt des V. S. K. bleibt auch für die Depothalterin in vollem Umfange bestehen.

Wenn die Verwaltungskommission des A. C. V. grundsätzlich aus sozialen Erwägungen heraus der Meinung ist, dass Fixlohnentschädigung auch beim

Verkaufspersonal wenn immer möglich beibehalten werden soll, so muss doch anderseits gegenüber gewissen Verkaufsstellen dieser Grundsatz verlassen werden. Fest steht auf alle Fälle, dass der Umsatzlohn sich sowohl günstig auf die Umsatz- wie auch auf die Spesengestaltung auswirkt.

Es soll damit nicht gesagt werden, dass alle Verkäuferinnen nur durch den Anreiz des Geldes zu voller Arbeitsleistung zu bringen sind. Wir haben im A. C. V. beider Basel viele Verkäuferinnen, deren Pflichteifer auf einer idealeren Basis beruht; trotzdem wird es im Interesse der Speseneinsparung notwendig sein, hierfür geeignete Ladenlokale in das Provisionssystem überzuleiten. Wir werden mit den für den Betrieb günstigen Tendenzen, welche die Provisionsentlöhnung in sich trägt, mehr denn je rechnen müssen. ko

Vorbereitungskurs für Studienzirkel im Freidorf.

In der welschen Schweiz arbeiten die Studienzirkel bekanntlich mit bemerkenswertem Erfolg. Das rege Interesse der dortigen Bewegung an der Entwicklung dieser neuen genossenschaftlichen Institution kam an dem in der zweiten Hälfte des Monats August veranstalteten Studienzirkelkurs zum Ausdruck. Untenstehendes Bild zeigt die zahlreiche Teilnehmerschaft. Ein gut vorbereitetes Vortragsprogramm sowie Besichtigungen bedeuteten eine ausserordentlich gute Einführung in die kommende Winterarbeit, die von den Teilnehmern am Kurs im Freidorf weitgehend getragen wird. Sobald in der deutschen Schweiz die Studienzirkelbewegung Fuss gefasst hat, wird man zur Organisation eines ähnlichen Kurses schreiten können.



Die Teilnehmer am Studienzirkel-Kurs im Freidorf.
I. Reihe in der Mitte, von links nach rechts: M. Tannaz, Präsident des Kreises I, Dr. B. Jaeggi, Ehrenpräsident des Kurses, M. Perret, Präsident des Kreises II und Leiter des Kurses, M. Ryser (Genf).

Volkswirtschaft

Sterling fünf Jahre frei von Gold.

Der «Economist» vom 19. September 1936 und die «Financial News» vom 21. September 1936 behandeln die Währungspolitik von Grossbritannien und einer Reihe anderer Länder seit dem Abgang des Sterlings von Gold am 19. September 1931.

Die «Financial News» erklären, dass «dies ein Wendepunkt für die Wirtschaft Grossbritanniens war, vielleicht sogar in bezug auf die Haupttendenz der ganzen Weltwirtschaft. Es ist unmöglich, sowohl weil so viele andere Länder die britische Politik nachgeahmt, als auch, weil sie zum grössten Teil so viel Nutzen daraus gezogen haben, beim Rückblick nicht eine gewisse Befriedigung zu empfinden.»

Laut den vom Verfasser des Artikels angeführten Zahlen vermehrten sich die Depositen der Banken bei der Bank von England im Laufe der Jahre 1931 bis 1936 von 63,6 Millionen Pfd. St. auf 102,2 Millionen Pfd. St., die Clearing Bankdepositen von 1,745 Millionen Pfd. St. auf 2,170 Millionen Pfd. St., und der aktive Notenumlauf von 350,3 Millionen Pfd. St. auf 444,9 Millionen Pfd. St. Obschon diese Zahlen ein gewisses Mass an Inflation enthüllen, stützte sich die Erholung, laut der Ansicht des Verfassers auf viel solidere Grundlagen: «die Rehabilitierung der öffentlichen Finanzen, die Kontrolle der Regierungsausgaben, eine gesunde Banklage und eine vorsichtige Währungspolitik». Die Fähigkeit, leichte Geldverhältnisse zu schaffen war mit Bestimmtheit der Beseitigung des hemmenden Einflusses des Goldstandards zu verdanken, aber es war ebenso wichtig, dass die Aufgabe des Goldstandards

und die darauf folgende Entwertung des Sterlings die Kosten der britischen Industrie von neuem in Einklang mit den Weltkosten brachten, so dass einer der wichtigsten und anhaltenden Depressionseinflüsse beseitigt wurde.

Die internationale Seite der Sterling-Abwertung. Der «Economist» erklärt, dass kein einziges Ereignis, abgesehen vom Wall Street Zusammenbruch im Oktober 1929 und der nationalsozialistischen Revolution im März 1933, weitreichendere Auswirkungen für sich in Anspruch nehmen kann. Der Aufgabe des Goldstandards in Grossbritannien folgte mit mehr oder weniger Widerstreben die Mehrheit der andern Länder. Bis im Sommer 1936 waren Frankreich, Holland und die Schweiz noch die einzigen Länder, die nicht offen oder verdeckt die Goldparität von 1931 aufgegeben hatten. Ferner hat bis zum Mitsommer 1936 die wirtschaftliche Wiederbelebung in den Ländern ausserhalb des Goldblocks die Produktion in den meisten Fällen auf den Stand von 1929 gebracht. Die Furcht, dass sich eine allgemeine Erschütterung des Geschäftsvertrauens ergeben werde, erwies sich als absolut ungerechtfertigt. Die Lehre, die in diesen fünf Jahren gelernt wurde, wird laut der Ansicht des «Economist» dauernd die hergebrachten Ansichten auf dem Gebiete der Währung verändern. Die Abwertung des Sterlings, die mit grossen Bedenken, wenn nicht mit panischem Schrecken betrachtet wurde, bedeutet mit Bestimmtheit kein Unglück. Der Bruch mit Gold, weit entfernt davon, das Signal für eine wilde Inflation in andern Ländern zu sein, begann dadurch, dass er die entgegengesetzte Wirkung hervorrief. Im Sterlinggebiet und in den Vereinigten Staaten hat sich seit 1931 eine weitreichende Entwicklung der Ideen vollzogen. Man nahm ursprünglich an, z. B. dass der Hauptvorteil einer Währungsabwertung darin liege, dass diese dem Ausfuhrhandel des Landes helfe. Seit 1931 ist man sich allmählich klar geworden, dass die Wirkung auf die Ausfuhr verhältnismässig unbedeutend ist, und dass die eigentliche Bedeutung des Währungsausgleichs darin liegt, den Druck auf die Goldreserven bei der Zentralbank zu erleichtern und die Einführung einer Politik des billigen Geldes zu erlauben, die bestimmt ist, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Im Sterlinggebiet wird die Freiheit von Gold beinahe ausschliesslich vom Standpunkt ihrer internen Vorteile geschätzt, und man könnte beinahe sagen, trotz ihrer äusseren Nachteile.

Ueber die Funktion der Preisbildungskommission.

Das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement teilt in der Presse mit:

Der Preis einer Ware oder Leistung hat angesichts seiner wichtigen Funktionen (als Regulator der Produktion, als Einkommensbildner, als Lenker der Konsumtion, als Konjunktursymptom) eine zentrale volks- und privatwirtschaftliche Bedeutung. Die Probleme um den Preis und die Entwicklung der Preise besitzen daher das Interesse nicht nur der Wissenschaft, sondern in starkem Maße auch der Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch des Staates, der ja durch seine Wirtschaftspolitik die Preisbildung weitgehend zu beeinflussen vermag. Das Interesse an den genannten Fragen verstärkt sich naturgemäss in Zeiten einer Wirtschaftskrise wie der gegenwärtigen mit ihren ganz gewaltigen Verschiebungen im Niveau und im Gefüge der Preise.

Es liegt daher auf der Hand, dass sich das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, als die für die schweizerische Wirtschaftspolitik zuständige Instanz, seit langem auch mit Preisfragen befassen muss. Der primären, auch in normalen Zeiten gestellten Aufgabe der Preisbeobachtung, d. h. der rein statistischen Feststellung von Preisen und Preisschwankungen und ihrer fortlaufenden Indizierung widmet sich seit vielen Jahren mit anerkanntem Erfolg die Sektion Sozialstatistik im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Berechnung eines Index der Lebenshaltungskosten und eines solchen der Grosshandelspreise als Teilaufgaben der Wirtschafts- und Sozialstatistik).

Einer ganz andern Aufgabe, nämlich der staatlichen Preisüberwachung, obliegt die durch Bundesbeschluss vom 20. Juni dieses Jahres rechtlich verankerte Preiskontrollstelle. Diese Preisüberwachung, die sich im besondern auf wirtschaftspolitisch beeinflusste und in der freien Preisbildung eingeschränkte Warenpreise bezieht, hat den Zweck — in der gegenwärtigen Zeit der Krise mit ihren mannigfaltigen Spannungen auf dem Gebiete der Preise — für den einheimischen Produzenten oder Verkäufer, sowie insbesondere für den Konsumenten eine ungerechte Preisbildung zu verhindern und zu diesem Zwecke nötigenfalls Preisvorschriften zu erlassen. Als beratendes Organ steht der Preiskontrollstelle und dem Departement für die Durchführung dieser Preisüberwachung die Preiskontrollkommission zur Verfügung, ein elfgliedriges Gremium, das von R. Pahud (La Tour-de-Peilz) präsidiert wird und aus Sachverständigen, Wirtschaftspraktikern und Vertretern verschiedener Abteilungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements besteht.

Zwischen der statistischen Preisbeobachtung einerseits und der wirtschaftspolitischen Aufgabe der Preisüberwachung anderseits liegt gewissermaßen als Drittes das Gebiet der wissenschaftlichen Preiserforschung. Auch diese Aufgabe hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement — und zwar bereits vor zehn Jahren — an die Hand genommen und sie einer kleinen Studienkommission, der sog. Preisbildungskommission, anvertraut. Die Preisbildungskommission ist seit ihrer Einsetzung im Jahre 1926 mit einer Reihe wirtschaftswissenschaftlicher Publikationen an die Öffentlichkeit getreten, nämlich mit Arbeiten über die Verschleißspanne im Milchhandel (1927), über die Brotpreisverhältnisse (1928), über die Verarbeitungs- und Verschleißspanne bei Fleisch und Fleischwaren (1928), über Zementerzeugung und Zementhandel (1929), über die Kleinhandelsspanne im Kohlenhandel (1930), über die Preisbildung des Kaffees (1931), über Produktionskosten und Preisbildung des Weines (1931), über die schweizerische Zuckerwirtschaft (1932), über den Tapetenhandel (1933), über die Warenhausfrage (1933) und endlich über die Verhältnisse im Lebensmittelhandel (bis jetzt drei Hefte 1934/35). Die Kommission hatte in erster Linie zu prüfen, auf welchen Voraussetzungen die Preislage einzelner lebenswichtiger Waren beruhe und dabei im besondern der Frage der Verschleißspanne und des Bestehens allfälliger Preisabreden ihr Augenmerk zu schenken. Über diese monographische Behandlung der Preisbildung einzelner Artikel hinaus wurde sie später vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement in zunehmendem Maße mit der Untersuchung der Verhältnisse bestimmter Branchen betraut, sowie in der Folge auch mit der internen Begutachtung von Spezialfragen. Gegenwärtig befasst sie sich neben derartigen Spezialaufgaben mit Fortsetzung und Abschluss ihrer Darstellung der Verhältnisse im Lebensmittelhandel, mit Beiträgen zur Bau- und Wohnungskostenfrage, sowie mit einer branchenweisen Darstellung des Kartellwesens in der Schweiz. — Die Preisbildungskommission arbeitet bei ihren Untersuchungen auf dem Boden freiwilliger Auskünfte, d. h. ohne Zwangsbefugnisse. Ihre Zusammensetzung hat vor kurzem durch Rücktritt ihres langjährigen und verdienten Vorsitzenden, alt Nationalrat Kern, eine Änderung erfahren; es gehören ihr gegenwärtig an Prof. Howald E. T. H. (Brugg), als Vorsitzender, Dr. Reichlin (Zürich), Prof. Just (Zürich), Prof. Marbach (Bern), Prof. Lorenz (Freiburg) und Dr. Morel (Lausanne). Das Sekretariat der nur nebenamtlich tätigen Kommission liegt in den Händen eines ständigen Sekretärs, Dr. Haene vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Wie man aus den angeführten Untersuchungsgegenständen ersieht, unterscheiden sich die Aufgaben dieser wissenschaftlich gerichteten Studienkommission sowohl von der blossen Preisbeobachtung durch die Statistik als auch von denjenigen der Preisüberwachung und ihrer Organe (Preiskontrollstelle und Preiskontrollkommission). Die Preisbildungskommission wird neben den genannten andern Instanzen und ihren Aufgaben auch in Zukunft ihre besondere Aufgabe als reine Untersuchungsinstanz beibehalten und berufen sein, wie bisher durch objektive Abklärung wirtschaftlicher Tatbestände und Zusammenhänge den Behörden und der Öffentlichkeit wertvolle Dienste zu leisten.

Kurze Nachrichten

Die Holzpreise sind im Steigen begriffen. Die im November 1935 gebildete Konvention der europäischen Holzexporteure hat ihren Zweck erreicht, indem sie die Holzpreise durch die Beschränkung der Ausfuhr in die Höhe getrieben hat. Von Januar bis Juli dieses Jahres ist der Preis für weiches Holz in Grossbritannien um 10 % gestiegen, und in der Zwischenzeit ist die Aufwärtsbewegung sogar noch ausgesprochener. Die Nachfrage nach Holz, sowohl in den exportierenden wie den importierenden Ländern, hat im laufenden Jahre alle Erwartungen überstiegen, und in einigen Exportländern ist die Nachfrage so gross, dass die Erzeuger nicht einmal das ihnen zugeteilte Kontingent werden ausführen können.

Der steigende Weltölverbrauch. In einem in «Petroleum Press Service» erschienenen Artikel spricht sich Herr W. C. Teagle, Präsident der Standard Oil Company (New Jersey) sehr optimistisch über die Aussichten des Weltölverbrauchs aus. Er konstatiert, dass die Oelerzeugung in 1936 rascher zugenommen habe als in 1935, in welchem Jahre die Welterzeugung alle bisherigen Rekorde überflügelt habe. Am bemerkenswertesten aber, sagt er, sei der Verbrauch von Benzin, der alle Erwartungen übertroffen und eine Störung der Märkte verhindert habe. Die Verbrauchssteigerung von Mineralölen sei schon aus der ungeheuren Zunahme an Automobilen ersichtlich. In 1935 habe die Zahl der registrierten Automobile 37,240,000 erreicht gegen 33,366,000 in 1932, und die Erzeugung in den ersten sechs Monaten dieses Jahres berechtige die Feststellung, dass die Erzeugung in 1936 die Leistungen früherer Jahre weit übertreffen werde. In den Vereinigten Staaten ist der Benzinverbrauch aller Arten von Kraftwagen gestiegen, und dieselbe Tendenz ist in beinahe allen anderen Ländern der Welt festzustellen. In Hinsicht auf den Umstand, dass in Amerika auf je fünf Einwohner ein Automobil entfällt, während in Europa das Verhältnis nur 50 zu 1 ist, so darf man mit einer ungeheueren Steigerung in der Nachfrage nach Benzin rechnen. Zwar ist in vielen Ländern noch manches einzuholen, bevor der Stand vom Jahre 1929 erreicht wird, aber man muss trotzdem mit einer immer wachsenden Nachfrage rechnen, und die Oelindustrie bereitet sich auf die Zukunft vor, indem sie neue Erdölquellen zu erschliessen sucht.

Kaffeemassnahmen. Auf Ansuchen des Nationalen Kaffeeamtes hat die brasilianische Regierung den Absatz gewisser Kaffeesorten verboten. Zweck dieser Massnahme ist die Hebung brasilianischen Kaffees auf dem Weltmarkt. Gegen den Beschluss der Regierung ist energischer Protest erhoben worden, weil dem Kaffeehandel dadurch grosse Schwierigkeiten bereitet werden und Brasilien einige seiner besten Absatzgebiete verlieren könnte.

Anlässlich einer Versammlung einer grossen Kaffee- und Gummierzeugergesellschaft konstatierte der Vorsitzende, «dass ein wirkliches Anziehen der Kaffeepreise noch nicht in Sicht sei. Wegen der künstlichen internationalen Handelsbeschränkungen und der von so vielen Ländern verfolgten Politik der Selbstgenügsamkeit werde zu viel Kaffee erzeugt».

Aus der Praxis

Wie propagiert das Verkaufspersonal Coop-Produkte?

Der in der deutschen Genossenschaftsbewegung bestehende Ausschuss für genossenschaftliche Erziehung hat in einem «Schulungshörspiel für Verteilungsstellenmitarbeiter» in sehr interessanter Weise einen Weg gefunden, um dem genossenschaftlichen Verkaufspersonal möglichst lebendig und plastisch verschiedene Verhaltungsmassregeln u. a. gegenüber reklamierenden, Erkundigungen einholenden, Gemüse, Kaffee usw. kaufenden Mitgliedern zu geben. Es wird da auch gezeigt, wie eine Verkäuferin Propaganda für genossenschaftliche Waschmittel machen soll. Man ersetze z. B. die weiter unten genannten Marken der deutschen Grosseinkaufsgesellschaft, wie GEG und Famos, durch Coop, und man erhält auf diese Weise beachtenswerte Anregung für die eigene Praxis, und zwar nicht nur für den Verkauf von Waschmitteln, sondern auch für sämtliche übrigen Coop-Produkte. Es sei in diesem Zusammenhange besonders auf die gegenwärtige Aktion für die drei hervorragenden Coop-Artikel: Rahmschokolade, Frischeierteigwaren und Fruchtwaffeln aufmerksam gemacht. Jede Genossenschaft, die in der nächsten Zeit der Aufforderung, diese drei vorzüglichen Produkte ganz besonders zu forcieren, im gewünschten Masse Folge leistet, wird überall und in allen Kreisen mit ihrem Angebot Ehre einlegen.

Im oben genannten Hörspiel ist in der Hauptsache folgendes Zwiegespräch zwischen einem Mitglied (M) und der Konsumverkäuferin (V) wiedergegeben:

M. (betritt grüssend die Verteilungsstelle): Ich möchte gern ein Paket Waschpulver X haben.

V.: Waschpulver X führen wir nicht. In Waschmitteln haben wir nur die GEG-Produkte aus unserer eigenen Seifenfabrik. Darf ich Ihnen hier unser Seifenpulver Famos zeigen? Es ist bestimmt genau so gut wie Waschpulver X und in der Waschwirkung mindestens gleichwertig.

M.: Aber mit Waschpulver X bin ich immer sehr zufrieden gewesen. Ihr Famos habe ich einmal gehabt und gar keine guten Erfahrungen damit gemacht; deswegen ist mir Waschpulver X lieber.

V.: Das verstehe ich nicht. Ich verwende im Hause für die Wäsche auch nur Famos und bin damit sehr zufrieden. Vielleicht haben Sie das Famos nicht richtig angewandt. Sie füllen den Waschkessel mit 5—6 Eimern kalten Wassers und entkalken dieses (machen es weich), indem Sie einige Hände voll GEG-Bleichsoda, je nach der Härte des Wassers, hineinschütten. Hierauf verrührt man den Inhalt dieses Pakets Famos in einem Gefäss mit einigen Litern kalten weichgemachten Wassers, welches man am besten aus dem Kessel schöpft, und gibt das Ganze in den Waschkessel. In diesen legt man nun locker die am Abend vorher auch in GEG-Bleichsodalösung eingeweichte und gut ausgerungene Wäsche. Das Ganze lässt man ¼ Stunde lang kochen. Schliesslich wird die Wäsche gut gespült, zuerst recht warm, dann kalt.

Bei Waschpulver X macht ja wohl auch viel der Name und die aufgemachte Reklame was aus, durch die der Verbraucher immer wieder auf die Vorzüge hingewiesen wird, so dass er zum Schluss selbst davon überzeugt ist. Unser Famos ist anerkannt gut, vor allem ist es ja auch billiger als Waschpulver X und das ist auch ein Vorteil.

M.: Na ja, wenn Sie meinen, dann will ich es nochmals mit Ihrem Famos versuchen, obgleich ich noch kein grosses Vertrauen dazu habe.

V.: Darf ich Ihnen zur Wäsche dann noch unsere GEG-Bleichsoda geben? Die ist bestimmt ebenfalls so gut wie andere Bleichsoda.

M.: Doch ja, auch damit will ich es einmal versuchen, und dann hätte ich noch gern Scheuersand, und zwar Ata.

V.: Auch dafür haben wir unseren GEG-Scheuersand Amo, damit werden Sie ebenfalls zufrieden sein, und als Genossenschafterin dürfen Sie nicht vergessen, dass es aus den eigenen genossenschaftlichen Fabriken kommt, die den Genossenschaftsmitgliedern letzten Endes gehören, und was man aus der eigenen Fabrik kaufen kann,

dafür soll man doch keine Konkurrenzfabrikate nehmen. Verwenden Sie nur alle genossenschaftlichen Waschmittel, so, wie es auf den einzelnen Paketen vorgeschrieben ist, dann werden Sie bestimmt über die gute Wirkung erstaunt sein.

M.: Ich will noch einmal mit unseren genossenschaftlichen Erzeugnissen einen Versuch machen und werde Ihnen dann einmal berichten, was ich für Erfahrungen gemacht habe.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des X. Verbandskreises am 4. Oktober 1936 in Biasca.

Nach jahrelangem Unterbruch wurde diesen Herbst die Konferenz der tessinischen Konsumgenossenschaften wieder einmal im Sopraceneri abgehalten, und zwar waren die Delegierten beim Verein Biasca zu Gast, der sein 25-jähriges Bestehen feiern konnte. Es sei vorweg gesagt, dass die Organisation nichts zu wünschen übrig liess. Nach Besichtigung der genossenschaftlichen Anlagen begrüsste Herr Präsident Emma namens der Genossenschaft Biasca die Verbandsvertreter, das Kreiskomitee und 64 Delegierte von 42 Vereinen.

Herr Nationalrat Francesco Rusca feiert in seiner Willkommsansprache vorerst das Geburtstagskind und erwähnt die ausserordentlich ernste Lage, in der sich das Schweizerland augenblicklich befindet. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass das Genossenschaftswesen unversehrt durch die gegenwärtige Währungskrisis hindurch und durch seine Dienste am Konsumenten zu vermehrtem Ansehen und Würdigung gelange. Er freut sich, mitteilen zu können, dass die Vereine Balerna, Biasca, Fusio, Genestrerio, Riva San Vitale, Cadro und Melide im heurigen Zeitraum das 25. Altersjahr überschritten und bis anhin mit grossem Erfolg für das Allgemeinwohl gewirkt haben. Das Kreiskomitee hat allen diesen Vereinen ein Glückwunschschreiben übermittelt. — Herr Rusca gibt noch die neuesten eidgenössischen und kantonalen Verfügungen über die Anpassung an die durch die Frankenabwertung geschaffene veränderte Lage bekannt und bittet die einzelnen Vereinsverwaltungen, ihr möglichstes zu tun, um unnötige Reibungen und Unzufriedenheit im Verkehr mit der kaufenden Bevölkerung zu vermeiden.

In französischer Sprache referiert sodann das Mitglied der Verwaltungskommission, Herr O. Zellweger, über die Schaffung von genossenschaftlichen Studienzirkeln, wie solche in der Westschweiz in grosser Zahl entstanden sind. Die Notwendigkeit der Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankens ist unbestritten, denn unsere Bewegung hat viele interessierte Käufer, aber leider wenig überzeugte Genossenschafter. Wohl hat der Verband in Sachen Propaganda und Erziehung Grosses geleistet, vorab durch die gut geschriebenen Zeitungen, durch die Filme, durch die Ferienheime, das Genossenschaftliche Seminar und die verschiedenen Bildungskurse, sowie auch durch die Besuche der Verbandsinstitutionen in Basel. Der Impuls zur weiteren Verbreitung unserer Idee sollte aber in vermehrtem Maße aus den Genossenschaften selbst herauswachsen, damit ein überzeugter und arbeitsfreudiger Nachwuchs dereinst die heutigen Streiter ablösen kann. Die Tatsache, dass das Genossenschaftswesen sowohl vom Staat als auch von anderen Bevölkerungskreisen verkannt wird, erfordert, dass eine gründliche Durchdringung unserer Zwecke und Ziele in den Köpfen sämtlicher denkenden Konsumenten und Hausfrauen stattfinde. Die Studienzirkel sind ein äusserst wertvolles Mittel, um diese fehlende Erkenntnis, in angenehmer Abwechslung von der täglichen Arbeit, beizubringen.

Herr Weltert (Bellinzona) begrüsst die Einführung dieser Studienzirkel, hat aber Bedenken für den Erfolg, wenn das benötigte Material nicht in italienischer Sprache zur Verfügung gestellt werde.

Da keine Diskussion in Fluss kommen will, beantragt der Vorsitzende, die Angelegenheit an eine Kommission, bestehend aus den Herren Chiesa, Weltert und Borelli, zu überweisen, die das kommende Material durchsehen und dem Kreisvorstand Vorschläge betreffend der Durchführung dieser Aufgabe zu machen habe. Die Delegierten stimmen der Wahl obgenannter Herren einstimmig zu, und es ist nunmehr zu hoffen, dass der Gründung von Studienzirkeln die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Der Antrag Niedergerlafingen zur Gründung einer vom Verband unabhängigen Revisionsgesellschaft findet bei den anwesenden Delegierten keine Gegenliebe. Diskussionslos wird von den Ausführungen des Verbandsvertreters Kenntnis genommen und den einzelnen Verwaltungen überlassen, die gegenwärtige Regelung mit einer zukünftigen, kostspieligeren zu vertauschen.

Über den bundesrätlichen Fehlentscheid findet ein reger Gedankenaustausch zwischen den Herren Rusca, Zellweger und Peverelli, Präsident des Vereins Coldrerio, statt. Mit Genugtuung nimmt die Versammlung Kenntnis vom Versuch eines Zusammenschlusses der genossenschaftlichen Parlamentarier in den eidgen. Kammern und von der allfälligen Stellungnahme gegen die Verlängerung des bezüglichen Bundesbeschlusses im Herbst 1937. Bis dahin wird sich zeigen, ob die Mittelständler Vernunft annehmen und der Entwicklung der Genossenschaften keine Hindernisse in den Weg legen wollen, oder ob die Genossenschafter nicht einmal mit Wucht für die Daseinsberechtigung ihrer ureigenen Institutionen eintreten müssen. Anderseits muss die schwierige Stellung der Paritätischen Kommission nicht verkannt werden, die bisher ihr Möglichstes getan hat, um unseren Ansprüchen, wenn gerechtfertigt, entgegen zu kommen. So haben z. B. die Pendenzen Brissago und Bellinzona eine durchaus befriedigende Lösung gefunden, was den Vertreter erstgenannter Genossenschaft veranlasst, die vom Verband geleistete grosse Arbeit zugunsten der Eröffnung der neuen Filiale zu verdanken. Der Fall Coldrerio liegt nunmehr endgültig in der Hand des Präsidenten der Paritätischen Kommission, und es ist nur zu hoffen, dass das zweijährige Martyrium zum Schlusse einer für den Verein günstigen Lösung entgegengeführt werde.

In Erwartung der Geburt einer tüchtigen Instruktionsverkäuferin für den Tessin beschliesst die Versammlung einstimmig, dem Genossenschaftlichen Seminar die gewohnten jährlichen Fr. 200.— zukommen zu lassen.

Als Haupttraktandum der heutigen Tagung kam sodann die gänzlich unvorhergesehene Abwertung des Schweizerfrankens und die damit entstandenen Auswirkungen zur Behandlung. Herr Rusca und Herr Zellweger orientieren eingehend über die bereits getroffenen und wahrscheinlich noch in grosser Zahl zu treffenden Massnahmen, die sozusagen

alle unsere Konsumgenossenschaften betreffen. Unsere schweizerische Volkswirtschaft wird inskünftig einen ganz anderen Weg einschlagen, und da es kein Zurück mehr gibt, ist eben jedermann bon gré mal gré gezwungen, mitzumachen und sich anzupassen. Der gegenwärtige Übergangszustand und die damit verbundene Unsicherheit und Nervosität dürften ja bald einer Ernüchterung Platz machen und allzu eifrige Amtsstellen in ihrem Vorgehen zurückbinden. Herr Hübner erwähnte diesbezüglich die erfolgten Verzeigungen bei verschiedenen Konsumvereinen wegen Preisanpassungen von Speck und Wurstwaren, infolge saisonbedingter Erhöhung der Preise und unabhängig von der Abwertung des Frankens, Massnahmen, die von den Amtspersonen vorläufig noch nicht verstanden werden wollen.

Ein Vereinsvertreter wettert in höchsten Tönen über die angebliche Nichtlieferung von Zucker durch das Lagerhaus Lugano. Veränderte Zeiten rufen veränderten Massnahmen, und es war Herrn Hübner nicht schwer, nachzuweisen, dass alles in gerechter Weise verteilt worden war und die Schuld an der Nichtlieferung auf das eigene Verhalten des Anklägers zurückzuführen war.

Die Organisation der Frühjahrskonferenz wurde der Genossenschaft in Riva San Vitale übertragen, und die übrigen sich bewerbenden Vereine Cadro, Melide und Brissago werden für später unter bester Verdankung vorgemerkt.

Am Bankett im Hotel Schweizerhof berichtete Herr Emma über die 25 Jahre des Bestehens der Genossenschaft Biasca, und Herr Zellweger überbrachte die Grüsse und Wünsche der Zentralorganisation. Auch Maestro Fonti aus Balerna übermittelt der feiernden Genossenschaft die Wünsche aller tessinischen Sektionen und leert sein Glas auf das Wohl und Gedeihen unserer Bewegung.

Das herrliche Wetter lud zu einem Spaziergang nach den benachbarten «Grotti» ein, allwo die Genossenschaft Biasca ihren Gästen nochmals einen Trunk Nostranowein kredenzte und die Delegierten beim Klang der Handharmonika und bei eifriger Diskussion noch bis zum Abgang der Züge nach Nord und Süd einträchtig beisammen hielt. H.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Im Laufe der Woche sind uns wiederum einige Umsatzzahlen bekannt geworden, die wir unserem Berichte vorausschicken:

	1936	1935
Aarau (Juli/Juni)	668,800.—	636,000.—
Baar-Cham (Juli/Juni)	671,500.—	649,000.—
Biel (B.) (Juli/Juni)	3,750,300.—	3,613,900.—
Langenthal (Sept./Aug.)	1,015,800.—	1,013,500.—
Volksapoth. Schaffhausen (Juli/Juni)	157,000.—	163,400.—

Herzogenbuchsee, dessen Geschäftsjahr 1935/36 im Gegensatz zum vorhergehenden nur 11 Monate umfasst, verzeichnet eine Umsatzvermehrung um Fr. 59,600.— auf Franken 508,200.—

Dass die Bäckerei des Konsumvereins **Gränichen** im Monat August 1200 kg Grossbrot mehr gebacken hat als im gleichen Monat letzten Jahres ist sicher ein Beweis dafür, dass sich das Konsumbrot bei den Mitgliedern grosser Beliebtheit erfreut.

Arbon und **Rorschach** werben, dem Beispiel Zürichs folgend, für die Gründung von Studienzirkeln in ihren Wirtschaftsgebieten. In der welschen Schweiz laden **Vallorbe** und **Bex** zum Beitritt in genossenschaftliche Studienzirkel ein.

Arbon gedenkt, einen Webkurs für die Hausfrauen durchzuführen. Die Leitung liegt in den Händen einer Kunstgewerblerin, die schon mehrfach solche Kurse durchgeführt hat. Strickkurse sind sehr beliebt; **Biberist, Frauenfeld, Pfäffikon (A. K. V.), Wetzikon** und **Winterthur** veranstalten solche Kurse. Der LVZ. **Zürich** kündigt einen Bastelkurs für Knaben und Mädchen an, und auch **Burgdorf** führt, im Hinblick auf das kommende Weihnachtsfest, Arbeitsnachmittage für Kinder durch.

Die Frauenkommission der Siedlungsgenossenschaft **Freidorf** sammelt schon seit einigen Jahren regelmässig im Herbst Kleider, Schuhe, Bücher, Spielsachen usw., um sie an bedürftige Genossenschaftsfamilien zu verteilen. Hoffen wir, dass auch der diesjährige Appell an die Siedler reichen Widerhall findet und noch mancher warme Mantel und recht viele Jäckli und Schlutteli abgeliefert werden.

Am 17. Oktober hält **Rüti-Tann** eine Frauenversammlung ab, verbunden mit Filmvorführungen und Gratisdegustationen. Frau Paula Ryser sprach in **Weinfelden** über «Frauenarbeit zur Förderung der Hauswirtschaft und Genossenschaft».

Eine grosse Anzahl Vereine nimmt Stellung gegen die infolge der Abwertung erfolgten Hamstereinkäufe. Mit Recht machen die Verwaltungen ihre Mitglieder auf das Unsinnige dieser Einkäufe aufmerksam; denn abgesehen davon, dass die meisten der gehamsterten Lebensmittel dem Verderben ausgesetzt sind, ist es dem Unbemittelten gegenüber recht ungenossenschaftlich gehandelt. Aus diesen Gründen ist bei den meisten Genossenschaften das Verkaufspersonal angewiesen worden, Waren nur in beschränkten Quantitäten abzugeben.

Niedergerlafingen gibt an seine arbeitslosen Mitglieder Brot zum halben Tagespreise ab und vermittelt ihnen Kartoffeln und Briketts zum Preise von Fr. 8.— bezw. Fr. 5.— per 100 Kilo. Ausserdem gewährt es auf Schuh- und Manufakturwaren eine Preisermässigung von 10 %. rn.

Biel. Am 29. September verstarb hier im 59. Altersjahr Herr Josef Stocker, Schneider. Als deutscher Staatsbürger arbeitete der Verstorbene seit vielen Jahren in Biel. Er war ein Vertrauensmann seiner Berufsgewerkschaft. Im Jahre 1924 wurde er in den Verwaltungsrat der K. G. Biel gewählt, welcher Behörde er seither ununterbrochen angehörte. Noch am Abend vorher wohnte er einer Sitzung des Verwaltungsrates bei. Mit innerer Ueberzeugung verteidigte er die Interessen der Genossenschaft, welche ihm ans Herz gewachsen war. Alle, die Freund Sepp näher kannten, schätzten den strebsamen Mann als aufrichtigen Freund und tüchtigen Berufskollegen. Sein unerwartet schnelles Ableben ist für seine Angehörigen ein herber Schicksalsschlag, und wir sprechen denselben auch an dieser Stelle unser wärmstes Beileid aus. hw.

Luzern, A. K. V. (Mitg.) In seiner Sitzung vom 18. September hat der Aufsichtsrat den Bericht der Verwaltungskommission über das erste Halbjahr 1936 genehmigt. Der Umsatz ist von Fr. 3,703,000.— im Vorjahre auf Fr. 3,666,000.— im laufenden Betriebsjahr zurückgegangen.

Wenn man die Verschlechterung der Verhältnisse ins Auge fasst, wird man den kleinen Rückgang der Umsatzziffer begreiflich finden.

Bevor die durch den bekannten Bundesbeschluss den Konsumgenossenschaften angelegten Fesseln fallen, wird auch der A. K. V. Luzern an keine grossen Neuunternehmungen herantreten können.

Wohl das wichtigste Neue des laufenden Jahres wird der Bezug des neuen Verkaufsladens im eigenen Hause in Sursee sein. Der Verlegung der Filiale Sursee in einen Neubau am Kirchplatz, mitten im Städtchen, kommt eine Bedeutung zu, welche über einen gewöhnlichen Filialwechsel hinausgeht. Einige Reminiszenzen aus der Vergangenheit, aus Zeiten, die der Schreibende als junger Angestellter des A. K. V. Luzern zum Teil miterlebt hat, sollen darüber Aufschluss geben.

Bald nach der Gründung der heutigen Konsumgenossenschaft Luzern im Jahre 1890, d. h. schon im Jahre 1892, regten sich in Sursee eine Anzahl Familienväter, um mittels eines Gesuches an den A. C. V. Luzern die Eröffnung einer Filiale in Sursee zu verlangen, welche dann auch wirklich schon 1892 als siebenter Laden der Luzerner Konsumgenossenschaft eröffnet wurde.

Wenn man die heutigen Verkaufslokale ins Auge fasst und mit dem 1892 an der Suhrengasse in Sursee in einem kleinen Kleinstadthäuschen bezogenen «Lädeli» vergleicht, wird man erst sich bewusst, wie stark die Entwicklung in diesen 44 Jahren war. Der erste Konsumladen in Sursee war ein Seitenstück zu jenem der Pioniere von Rochdale. So ungefähr mag der Laden der Weber an der Krötengasse ausgesehen haben. Klein, niedrig, ohne Schaufenster; Eingang durch die niedrige Haustüre. Innen finster, mit Petrollampen-Beleuchtung.

Nun ist in einem selbst gebauten Hause ein neuer schöner Laden eingerichtet.

Hoffen wir, die Eröffnung des neuen Ladens werde auch eine Erneuerung des Geistes dort bringen, wo es bisher noch dunkel geblieben ist.

Denn wie seinerzeit Galilei, der grosse Astronom, können auch die Anhänger der genossenschaftlichen Organisation sagen: «Und sie bewegt sich doch.»

Eidgenössische Wehranleihe.

Es liegen von Genossenschaften folgende weitere Zeichnungsmeldungen vor:

Konsumverein Balsthal	Fr. 2,000.—
Konsumverein Hätzingen	» 5,000.—
Allg. Konsumverein Luzern	» 20,000.—
Konsumverein Mollis	» 1,000.—
Lebensmittelverein Zürich	» 50,000.—
Allg. Konsumgenossenschaft Zug . .	» 3,000.—
Allg. Konsumverein Elgg	» 1,000.—
Baugenossenschaft von Staats-, Stadt- und Privatangestellten von Zürich . .	» 10,000.—

Wir bitten die Wehranleihe zeichnenden Genossenschaften, uns die betreffenden Beträge umgehend zur Publikation im «Schweiz. Konsum-Verein» mitzuteilen.

Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 100.— von der Genossenschafts-Apotheke Winterthur,
» 7.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIb.

(Oberwallis.)

EINLADUNG

zur

Herbst-Konferenz

Donnerstag, den 22. Oktober 1936, vorm. 10½ Uhr, im Gemeindesaal von Visp.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Traktanden des V. S. K.:
   a) Genossenschaftliche Studienzirkel.
   b) Antrag der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen betr. Errichtung einer selbständigen Treuhandgesellschaft.
   c) Auswirkung des Bundesratsbeschlusses in Sachen Coldrerio.
   Referent: Herr Dr. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
5. Verschiedenes.

Gemeinsames Mittagessen im Buffet de la Gare.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundl. ein

Für den Kreisvorstand IIIb:
Der Präsident: **M. Fux.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

Kreis VI

(Urkantone, Luzern und Zug.)

Einladung

zur

Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 18. Oktober 1936, vormittags 9.30 Uhr, im Hotel «Zugerhof» in Zug.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
2. Appell und Bezeichnung der Stimmenzähler.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Traktanden des V. S. K.:
   a) Genossenschaftliche Studienzirkel;
   b) Antrag der K. G. Niedergerlafingen betreffend Errichtung einer selbständigen Treuhandgesellschaft;
   c) Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses in Sachen Coldrerio.
   Referent: Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Umfrage.

Wir erwarten vollzähliges Erscheinen und entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VI:
Der Präsident: **J. Frey.**
Der Sekretär: **A. Hegglin.**

Arbeitsmarkt

Angebot.

Bursche, 28 Jahre alt, mit sehr guter Primar- und landwirtschaftlicher Schulausbildung sucht Stelle als **Magaziner.** Würde auch in landwirtschaftlichen Arbeiten aushelfen können. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 145 an den V. S. K., Basel 2.

In Basel

speist der Genossenschafter in den gemütlichen alkoholfreien Restaurants des Allgemeinen Consumvereins beider Basel. / Menus von Fr. 1.70 an. / Reichhaltige Speisekarte. Gemütliche Aufenthaltsräume.

POMERANZE
Steinenvorstadt 24 / Gross-Basel

ST. CLARA
Ecke Clarastrasse / Hammerstrasse / Klein-Basel